

Eröffnung des Preussischen Landtages
am 16. Januar 1875.

Rede des Vize-Präsidenten des Staats-Ministeriums
Staatsministers Camphausen.

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden
Häusern des Landtages!

Se. Majestät der Kaiser und König haben mir den Auf-
trag zu ertheilen geruht, den Landtag der Monarchie in Aller-
höchstem Namen zu eröffnen.

Um den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde zu ent-
sprechen, mußte die Berufung des Landtages erfolgen, bevor
die Session des Deutschen Reichstages beendet werden konnte.
Die Gemeinsamkeit patriotischen Strebens, welche die beiden
Parlamente verknüpft, wird die Schwierigkeiten des vorüber-
gehenden gleichzeitigen Tagens überwinden helfen.

Die Lage der Finanzen ist ungeachtet des Druckes, welcher
leider auf vielen Zweigen des Handels und der Industrie
lastet, eine befriedigende.

Dem Haushalt des Staates kommt es jetzt zu Gute, daß
in den letzten Jahren, inmitten einer ungewöhnlichen Fülle
finanzieller Mittel, neben den reichen Verwendungen zur För-
derung der ideellen und materiellen Interessen des Landes und
neben den Maßregeln zur Erleichterung der Steuerleistungen
der Bevölkerung, zugleich auf die Verwendung großer Sum-
men zur Verminderung der Staatsschuld Bedacht genommen
worden ist, und vornehmlich, daß bei den Anschlägen der
Staatseinnahmen die Wahrscheinlichkeit eines Minderertrages
einzelner Einnahmezeige im Voraus berücksichtigt worden ist.
Die Voranschläge für das Jahr 1875 ergeben daher, wiewohl
bei den Einnahmen an Steuern die Ausfälle hervortreten,
welche durch die Steuer-Reformen und Erlasse verursacht wer-
den, doch im Vergleiche zu dem Vorjahre im Ganzen keinen
Rückgang.

Da ferner das Jahr 1873 bei seinem Abschlusse einen er-
heblichen Ueberschuß geliefert hat, so lassen die zur Verfügung
stehenden Mittel es zu, auch für das Jahr 1875, da wo sich
ein Bedürfniß zur Steigerung des Staatsaufwandes gezeigt
hat, den Anforderungen gerecht zu werden.

Aus dem Staatshaushalts-Stat, welcher Ihnen unverzüglich
zugehen wird, werden Sie ersehen, daß zur Verbesserung des
Einkommens der Geistlichen und der Elementarlehrer, zur
Förderung von Kunst und Wissenschaft, zur weiteren Ent-
wicklung und Hebung des Unterrichts in allen Zweigen, zur
Verbesserung und Erweiterung der Eisenbahnanlagen des
Staates, der Häfen, der Land- und Wasserstraßen, zur Förde-
rung von Ackerbau und Viehzucht bedeutende Verwendungen
in Vorschlag gebracht sind.

Die weitere Durchführung der inneren Verwal-
tungsreform, die Vervollständigung der Einrichtungen
kommunaler Selbstverwaltung wird Ihre Thätigkeit in dieser
Session in umfassender Weise in Anspruch nehmen. Die Staats-
regierung wird Ihnen die Entwürfe von Gesetzen vorlegen,
durch welche der mit der Kreisordnung begonnene Bau, zunächst
im Geltungsbereiche der letzteren zu einem einheitlichen Abschlusse
geführt werden soll.

Mit dem Entwürfe der Provinzialordnung, welcher
Ihnen erneut vorgelegt werden wird, und an welchen sich ein
Entwurf wegen Bildung einer besonderen Provinz Berlin
anschließt, steht die Vorlage über die Dotation der Pro-
vinzen in engem Zusammenhange, deren endgültige Erledi-
gung im dringenden Interesse der Provinzen und des
Staates liegt.

Die Einrichtungen der Verwaltungsjustiz, für welche
im Gebiete der Kreisordnung in den Kreisausschüssen und Be-
zirks-Verwaltungsgerichten der Grund gelegt ist, sollen durch
einen Gesetzentwurf über die Verfassung der Verwaltungs-
gerichte und die Errichtung eines Ober-Verwaltungsgerichts
eine weitere Ausdehnung und den entsprechenden Abschluß
finden.

Die volle Durchführung der Verwaltungs-Reorganisation

in denjenigen Provinzen, in welchen dieselbe mit der Kreis-
ordnung bereits erfolgreich begonnen ist, wird zugleich einen
sicheren Anhalt für die entsprechenden Reformen in den übrigen
Theilen der Monarchie darbieten, wozu die gesetzgeberischen
Vorbereitungen gleichfalls in vollem Gange sind.

In Betätigung Ihrer der Landeskultur zugewandten
Fürsorge ist die Regierung Sr. Majestät des Königs mit der
Revision der bestehenden Ansiedelungs-Gesetzgebung, so-
wie mit der Regelung der Rechtsverhältnisse der länd-
lichen Arbeiter beschäftigt.

Ueber die Bildung von Waldgenossenschaften, über
Schutzwäldungen und über die Unterdrückung der
Viehseuchen werden Ihnen die Entwürfe von Gesetzen vor-
gelegt werden, durch welche fühlbaren Bedürfnissen der Landes-
kultur abgeholfen werden soll.

Die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Verbesserung der
dem öffentlichen Verkehr dienenden Landwege ist bereits seit
langer Zeit allseitig anerkannt worden. Einer Regelung dieser
Angelegenheit stand bisher der Mangel geeigneter Organe der
Selbstverwaltung entgegen. Nachdem inzwischen dieser Mangel
durch den Erlaß der Kreisordnung im Wesentlichen beseitigt
ist, wird Ihnen der Entwurf einer Wege-Ordnung und
eines Gesetzes, betreffend die Anlegung und Bebauung von
Straßen und Plätzen, vorgelegt werden.

Die Verwaltung des gesammten Chaussee- und Wege-Bau-
wesens, die Fürsorge für Chaussee-Neubauten und die Unter-
stützung der Kreise und Gemeinden bei Wegebauten, wird
im Zusammenhange mit der Ueberweisung von Dotations-
fonds an die Provinzialverbände auf diese übertragen werden.

Als ein dringendes Bedürfniß hat es sich herausgestellt,
auch den katholischen Kirchengemeinden Gelegenheit zu geben,
ihre Interessen bei der Besorgung der kirchlichen Ver-
mögensangelegenheiten durch gewählte Organe wahrzu-
nehmen. Ein zu diesem Zwecke vorbereiteter Gesetzentwurf
wird Ihnen baldigst zugehen.

Der in der vorigen Sitzungs-Periode nicht erledigte Ent-
wurf einer Vormundschafts-Ordnung wird Ihnen von
Neuem zur Berathung vorgelegt werden.

Meine Herren! Die Aufgaben, zu deren Lösung die Re-
gierung Seiner Majestät Ihre Mitwirkung erbittet, sind über-
wiegend von grundlegender Bedeutung für die gesammte Fort-
bildung unserer Gesetzgebung. Die Staatsregierung legt daher
den größten Werth darauf, diese zunächst von ihr in Aussicht
genommenen Reformen durch das vertrauensvolle Entgegen-
kommen der beiden Häuser des Landtages in der bevorstehenden
Session zum Abschlusse zu bringen. Sie rechnet auf Ihre be-
währte patriotische Hingebung.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers und Königs er-
kläre ich hiermit die Session des Landtages für eröffnet.

**Fromme Erklärung etwaiger Mordversuche gegen
den Fürsten Bismarck.**

Die „Germania“, das tonangebende Blatt der ultramon-
tanen Partei in Deutschland, findet es angemessen, etwaige er-
neute Mordversuche gegen den Reichskanzler vom katholischen
Standpunkt im Voraus zu „erklären“.

In ihrer letzten Wochenschau knüpft sie an die Gerüchte
von Attentatsplänen an, um zu bemerken, daß sie an thatsäch-
liche Unterlagen dieser Gerüchte zwar nicht glaube, aber mit dem
Hinzufügen:

„Wir sind weit davon entfernt, die Möglichkeit
von Verbrechen der Art, wie sie befürchtet werden
mögen, in Abrede zu stellen; ja, wir würden sie uns
erklären können.“

Das ultramontane Blatt hält auch mit den Gründen,
warum sie solche Verbrechen für leicht möglich hielt, nicht zurück.

„Es ist allbekannt“, schreibt dasselbe, „welch ein Ungewitter sich
in dem Deutschen Reiche und namentlich in Preußen über die katho-
lische Kirche zusammengezogen hat, und daß der größere Theil des
Volkes durch die Kirchenpolitik, welche die Regierung seit dem fran-
zösischen Kriege eingehalten hat, das Christenthum überhaupt für be-“

droht achtet. Ebenso bekannt ist die Reihe von Strafen, Exekutionen, Ausweisungen und Sperrungen, welche über die Priester, von den Erzbischöfen herab bis zu Vikaren und Kaplänen, ergangen sind und täglich ergehen; es sind die Schließungen von Gotteshäusern, die Austreibung von Ordensleuten, die Aufhebung der Priesterseminare und Anabentonvikate, die Ausweisung der Schulbrüder und Schulschwester aus den Schulen, die Ueberantwortung katholischer Kirchen und Kirchhöfe an die „Ultholiken“ und andere verwandte Maßnahmen bekannt, durch welche nicht nur schweres Leid über die betroffenen Personen verhängt, sondern die ganze Kirche in den Zustand tiefster Trübsal versetzt ist und eine allgemeine Verwüstung über sie zu kommen droht. Es ist ferner bekannt, daß dieses Leid und Wehe über die Kirche ohne ihre Verschuldung hereingebrochen ist, und daß keiner ihrer Feinde bis jetzt hat sagen können, welche Veranlassung zu dieser Heimsuchung vorgelegen hat. (!) — — —

Wer aber weiß nicht, daß niemals ein Volk tiefer und schmerzlicher ins Herz getroffen werden kann, als wenn man seine Kirche schlägt! — — —

Es würde geradezu unbegreiflich sein, wenn die Kinder mit Gleichgültigkeit ihre Mütter könnten schlagen sehen, wenn ihre Herzen nicht bei dem Anblicke dessen, was sie täglich sehen müssen, in leidenschaftlichem Schmerze aufwallen und ihre Gebete nicht zum Himmel schrien.

Es kann nicht ausbleiben, daß dem Menschen, der sich in seinem Heiligsten Jahre hindurch auf das Empfindlichste verletzt fühlt, Sinn und Gedanken mehr und mehr erregt werden. Und wenn dann in einzelnen, durch den Glauben an Gottes Weisheit und gnädige Absichten nicht hinreichend gestählten Gemüthern die Ungebuld überhand nimmt und der Widerwille gegen das als Unrecht Erkannte sich bis zum Hasse steigert, der sich Unrecht mit Unrecht zu vergelten für berechtigt hält, — kann das Erstaunen erregen? Ist das nicht ein beklagenswerthes, aber doch menschliche Schwäche entsprechendes Ergebnis der unglückseligen Lage? Wer hätte denn auf's Tiefste verabscheuen müssen wir ein solches Durchbrechen der sittlichen Schranken, mit denen Gott unsere Freiheit umgeben hat; aber erklären können wir dasselbe ohne Mühe.“

Und Fürst Bismarck ist oder wird doch allgemein, von Freund und Feind, für die treibende Kraft in diesem sogenannten „Kulturkampf“ gehalten. Alle anderen betheiligten Persönlichkeiten erscheinen als untergeordnete Gehilfen, denen ihre Thätigkeit von dem leitenden Geiste vorgeschrieben wird, oder die doch nur in den ihnen vorgezeichneten Bahnen wandeln.

Fürst Bismarck sollte sich daher nicht verhehlen, daß all der Zorn und all die Leidenschaft ungeregelter Gemüther, so wie alle Abneigung klarerer Geister, welche durch seine Kirchenpolitik hervorgerufen sind, sich gegen ihn kehren. Das ist eine logische und psychologische Nothwendigkeit. Wer die gegenwärtige Kirchenpolitik verurtheilt, verurtheilt damit des Reichskanzlers politische Thätigkeit in dieser Richtung, und der Gegensatz gegen die Sache muß nothwendiger Weise zum Gegensatz gegen die Person werden, welche die Sache ins Leben gerufen hat und erhält. Dies giebt ja auch der Kanzler selbst zu, wenn er von sich rühmt, er sei „die bestgeachtete Person in Deutschland.“

Thaten, wie die zu Kissingen geschehene, gehören nicht einem Zeitalter, einem Volke oder einer religiösen Ueberzeugung an, sondern zu einer Kategorie von Verbrechen, welche unter den selben Umständen immer wieder hervortreten. Ungeordnete Geister, die ein allgemeines Leiden wahrnehmen, an welchem sie selbst theilnehmen, kommen nur zu leicht zu der Ueberhebung, in sich die Werkzeuge zur allgemeinen Erlösung zu sehen, und fehlt ihnen dann der sittliche Halt und Maßstab, so schrecken sie, um diese Erlösung herbeizuführen, vor dem Verbrechen nicht zurück. Das sind von der Geschichte bestätigte psychologische Entwicklungen.“

So die „Germania“ an der Spitze ihrer Nummer vom 16. Januar.

Schon unmittelbar nach dem Kullmann'schen Attentat erklärte das ultramontane Blatt: „Fürst Bismarck könne sich nicht wundern, wenn der Unwille sich in dem einen oder anderen Kopfe zum Plan einer verbrecherischen Gewaltthat verdichte.“

Der „Unwille“ war in seiner „Verdichtung“ schon damals gewissermaßen als mildernder Umstand für den Verbrecher geltend gemacht. Ähnliche „Erklärungen“ der nichtswürdigen That wurden sogar von der Rednerbühne des Reichstages verkündet.

Nebenbei war man freilich beflissen, das Verbrechen des Kullmann als die That eines „halbverrückten Menschen“ darzustellen, und besonders als eines rohen Menschen, dem „die Interessen der Kirche völlig fremd“ gewesen seien.

Die „Erklärung“ des politischen Mordversuchs aber, welche

damals noch mit einer gewissen verschämten Zurückhaltung auftrat, wird jetzt mit schamloser Offenheit gegeben.

Nicht aus „persönlicher Nachsicht wegen Beleidigung seiner Konfession“, wie es von Kullmann behauptet wurde, erklärt die „Germania“ die Möglichkeit etwaiger weiterer Attentate, nein, aus Beweggründen wirklicher Liebe zur Kirche. „Es würde geradezu unbegreiflich sein, wenn die Kinder ihre Mütter mit Gleichgültigkeit könnten schlagen sehen.“

Die „Germania“ versteht und würdigt die Aufwallungen leidenschaftlichen Schmerzes, — es könne, meint sie, nicht ausbleiben, daß dem Menschen, der sich in seinem Heiligsten verletzt fühle, Sinn und Gedanken mehr und mehr erregt werden, — es könne durchaus nicht Staunen erregen, wenn der Widerwille sich bis zum Hasse steigere, der sich Unrecht mit Unrecht zu vergelten für berechtigt halte. Sie erklärt es ferner für eine „logische und psychologische Nothwendigkeit“, daß die Leidenschaft sich gegen die Person des Fürsten Bismarck lehre, und findet schließlich nur eine „Ueberhebung“ ungeordneter Geister darin, wenn sie in sich die Werkzeuge zur allgemeinen Erlösung sehe.

Es springt in die Augen, daß die Mordversuche hier aus der Sphäre der Rohheit eines halbverrückten und allen höheren Zwecken entfremdeten Menschen in eine ideale Sphäre erhoben sind: die Mordgesellen der „Germania“ sind „in ihrem Heiligsten“ verletzt und „die allgemeine Erlösung“ ihrer Glaubensgenossen liegt ihnen am Herzen.

Der politische Mord ist hier idealisirt, und man darf wohl annehmen, daß so edlen Verbrechen für die bloße Verirrung der „Ueberhebung“ die Absolution nicht fehlen werde.

Dieses freche Hervortreten der Theorie des politischen Mordes ist von größter Bedeutung für die sittliche Charakteristik der ultramontanen Partei; — aber noch größer ist die Bedeutung für die praktische Würdigung der Lehren und Grundsätze, welche der Masse des katholischen Volkes in den Zeitungen und Vereinen, aus welchen allein sie ihre geistige Nahrung erhalten, eingeprägt werden.

Die Lage der preussischen Finanzen.

Rede des Finanz-Ministers Camphausen bei der Vorlegung des Staatshaushalts - Etats für 1875 in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 19. Januar.

Meine Herren! Eine Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1873 ist Ihnen bereits an dem ersten Tage dieser Session zugegangen. Die Ergebnisse von 1873 habe ich in der Sitzung vom 28. April v. J. bereits eingehend dargelegt und will nur bemerken, daß von den Ueberschüssen des Jahres 1873 eine Summe von 13,056,482 Thaler reservirt worden ist.

Was die Finanzen des Jahres 1874 angeht, so ist es der Mehrheit wohl bekannt, daß nach unserer Kasseneinrichtung der Gesamtabschluss erst in der Mitte des Monats März erfolgt, und daß namentlich bei verschiedenen Verwaltungen die Ergebnisse erst nach diesem Finalabschluss sich überschauen lassen; es gilt dies ganz besonders von der Eisenbahnverwaltung. Jedoch läßt sich schon jetzt in manchen Einnahmeweigen bestimmter überschauen, wie sich das Ergebnis gestalten wird.

Dies gilt natürlich besonders von den Steuern. Diese ergeben nun, was die direkten Steuern anbetrifft, das erfreuliche Resultat, daß sich bereits eine Mehreinnahme von 1 Million Thalern herausgestellt hat, die sich bis zum Abschluß noch erhöhen wird. Dazu hat die Klassensteuer nichts beigetragen, aber um so wesentlich die Einkommensteuer. Die Uenderung in der Steuerverwaltung hat hier tiefer und einschneidender gewirkt, wie man geglaubt hat. Ich will nur den Umstand hervorheben, daß dem alten Steuergeetze von der Klassensteuer befreit waren: 148,045 Militärpersonen, 670,881 wegen hohen Alters und 571,028 wegen Armuth, so daß sich im Ganzen eine Befreiung von 1,389,954 Personen ergab. Nach der Veranlagung des Jahres 1874 ist aber die Anzahl derjenigen Personen, die das Einkommen von 140 Thlr. nicht erreichen, und deshalb frei gelassen wurden, über 6 Millionen.

Es möchte vielleicht von Interesse sein, wenn ich darauf hinweise, wie sich das Verhältnis der Einkommensteuer gestaltet hat, und besonders, wie viel Personen in dieselbe von der Klassensteuer aus übergetreten sind. Für das Jahr 1875 sind zur Einkommensteuer veranlagt 139,000 Personen, von diesen hatten im vorigen Jahre 12,000 Klassensteuer zu bezahlen, und es ist das Ergebnis sehr interessant, daß von diesen nicht alle in die erste (unterste) Stufe der Einkommensteuer veranlagt sind, sondern über 3000 in höhere, darunter einer sogar zur 21. Stufe.

Während sich so die Resultate der direkten Steuern ergeben haben, haben sich dieselben bei den indirekten Steuern natürlich anders

herausgestellt. Durch Aufhebung der Stempelsteuer ist hier ein Ausfall von ca. 750,000 Thlr. veranschlagt; in Wirklichkeit ist derselbe jedoch größer geworden, nämlich ca. 875,000 Thlr., doch steht zu hoffen, daß bis zum Abschluß noch eine Verminderung eintreten wird. Was dagegen die Wahl- und Schlachtsteuer anbelangt, so hat sich das Resultat hier günstig gestellt; zwar hat sich bei der Wahlsteuer ein Minus von 109,000 Thlr. ergeben, jedoch hat dafür die Schlachtsteuer ein Plus von 250,000 Thlr. geliefert.

Die Forsten und Domänen stellen eine Mehreinnahme von mindestens 3 Millionen Mark in Aussicht, und zwar tragen davon die ersteren den größten Antheil; die Bergwerke lassen auf ein Mehr von 4 Millionen hoffen.

Was die Einnahmen im Allgemeinen anlangt, so lassen sich bestimmte Angaben erst nach dem Finalabschlusse machen, so viel läßt sich aber als feststehend ansehen, daß das eben verlossene Jahr natürlich hinter seinen Vorgängern außerordentlich zurückbleiben wird, daß es aber doch einen, wenn auch nur mäßigen Ueberschuß ergeben wird.

Ich gehe nun zu dem Etat für das Jahr 1875 über.

Die Gesamteinnahme des Voranschlags beläuft sich auf 694,422,613 Mk. Die Einnahme des Jahres 1874 betrug 232,758,017 Thlr., der vorliegende Etat würde also hinter den Einnahmen des Vorjahres um 3,851,438 Mark zurückbleiben. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß bei den Einnahmen für 1874 acht Mill. Thaler, die aus den Geldern der Kriegskontribution für Eisenbahnzwecke verwendet wurden, als durchlaufender Posten mit in Rechnung gestellt worden waren. Nach Abzug dieser 8 Millionen Thaler stellen sich die Einnahmen für das Jahr 1875 also thatsächlich um 20,148,562 Mark höher, als im Vorjahre.

Die Ausgaben erreichen im Ordinarium die Höhe von 613,830,050 Mark (gegen das Jahr 1874 ein Mehr von 17,585,897 Mark), im Extraordinarium 80,592,563 Mark (also 2,562,000 Mark mehr, als im Vorjahr).

Bei den einzelnen Verwaltungen stellt sich das Verhältnis folgendermaßen: Die Domänen ergeben eine Mehreinnahme von 855,000 Mark, von denen jedoch 705,824 Mark, welche in Folge der Einführung der Kreisordnung an die Kommunalverbände überwiesen sind, in Abzug gebracht werden müssen. Der Ueberschuß der Forstverwaltung erhöht sich um 3,041,000 Mark. In der Verwaltung der Steuern haben wir den Ausfall der Wahl- und Schlachtsteuer im Betrage von 13½ Millionen Mark und der Ebaussiegel im Betrage von 4 Millionen Mark bei dem Vergleich mit dem Vorjahre zu berücksichtigen. Auf der anderen Seite erhöht sich die Einnahme des Staates um 9 Millionen Mark, welche die bisher unter der Wahl- und Schlachtsteuer stehenden Städte nunmehr an Klassensteuer beizutragen haben. Im Ganzen stellt sich die Einnahme bei den direkten Steuern um 14,200,500 Mark höher, bei den indirekten um 19,845,300 Mark niedriger als im Jahre 1874. Bei der Eisenbahnverwaltung stellen sich die Einnahmen um 17,725,235, die Ausgaben um 4,232,986 Mark höher. Der Mehrüberschuß gegen den vorjährigen Anschlag beträgt 7,492,249 Mark. Der Ueberschuß bei den gesammten Betriebsverwaltungen beziffert sich auf 5,974,518 Mark.

Bei der Staatsschulden-Verwaltung tritt eine Ersparnis von 5,403,220 Mark ein. Wir dürften in Bezug auf unsere Staatsschulden gegenwärtig überhaupt den niedrigsten Standpunkt erreicht haben, denn es ist zu erwägen, daß die Regierung noch im Besitz von Krediten bis zur Höhe von 493½ Millionen Mark ist, die jeden Augenblick emittirt werden können. Am Schlusse des vorigen Jahres belief sich unsere gesammte Staatsschuld (inkl. 30 Millionen Schaßanweisungen, die zwar ausgefertigt, aber nicht ausgegeben sind) auf 929,287,100 Mark. Diese Summe erfordert für das laufende Jahr an Zinsen 37,682,363 Mark, so daß sich die Belastung pro Kopf der Bevölkerung auf etwa 1½ Mark stellt. Bis zum Schlusse des Jahres betrug der Kostenaufwand für unsere Eisenbahnen 906 Millionen Mark; seit jener Zeit sind für diesen Zweck 91 Millionen verausgabt worden, so daß der Besitz unserer Eisenbahnen die gesammte Staatsschuld aufwiegt und die Verzinsung der letzteren aus den Ueberschüssen der Eisenbahnverwaltung gedeckt werden kann. Ich glaube kaum, daß sich irgend ein Staat in Europa in gleich günstiger Lage befindet.

Die Mehrausgaben im Ordinarium vertheilen sich auf die verschiedenen Ressorts ziemlich ungleichmäßig.

Den größten Theil der ordentlichen Mehrausgaben aber nimmt das Kultus-Ministerium in Anspruch. Es sind für die Universitäten 502,000 Mark, an Zuschüssen für Geistliche 2 Millionen Mark mehr als im vorigen Jahre ausgeworfen. Zur Deckung des Ausfalls an Stolgebühren sind 500,000 Mark und zur Verbesserung der Gehälter der Elementarlehrer 3 Millionen Mark bestimmt.

Im Extraordinarium fällt dem Handelsministerium der Löwenantheil zu. Es sind für dasselbe 52,695,492 Mark bestimmt, von denen 26 Millionen für Eisenbahnen, 25 Millionen für Wasserbauten und der Rest für die Bergwerksverwaltung bestimmt ist. Das landwirthschaftliche Ministerium erhält außer einer Million

Mark für das Geführesen 5,339,130 Mark, die hauptsächlich zur Erwerbung eines Gebäudes für das Ministerium verwendet werden sollen. Dem Kultusministerium fallen 8,353,000 Mark für Universitäts- und Gymnasialbauten zu. Im Ganzen dürften wir in diesem Jahre in den extraordinären Ausgaben wohl die größte Höhe erreicht haben, da für die nächste Zukunft die Möglichkeit der Verwendung so bedeutender Mittel kaum wiederkehren dürfte.

Es ist als eine hohe Gunst zu betrachten, daß wir neben den beträchtlichen Eisenbahnkrediten, die noch laufen, eine hohe Summe im Extraordinarium zur Verfügung haben, indem gerade in diesem Augenblicke, wo viele Industriezweige unter einem beträchtlichen Drucke leiden, es wohl in hohem Grade wünschenswerth ist, daß der Staat mit seinen Unternehmungen kräftig vorgeht.

Die Civilehe und die Stolgebühren.

Die Provinzialsynoden, welche in den nächsten Wochen zusammentreten, werden sich unter Anderem mit einer Frage von der größten praktischen Bedeutung für die äußeren Verhältnisse der evangelischen Kirche, mit der Frage wegen Aufhebung der Stolgebühren zu beschäftigen haben. Dieselbe ist durch die Folgen des Gesetzes über die Civilehe, durch die Einwirkung desselben auf die von den Stolgebühren aufkommenden Einnahmen der kirchlichen Beamten in den Vordergrund der Erwägungen getreten. Diese Einnahmen bilden in den östlichen Provinzen einen erheblichen Theil, öfter den Hauptbestandtheil der Besoldung, auf welche die kirchlichen Beamten für ihren Unterhalt angewiesen sind. Wenn diese Einkünfte durch die Aenderung der Staatsgesetze zunächst hinsichtlich der Gebühren für die bisherigen Kirchenbuchzeugnisse in Frage gestellt wurden, so war es unvermeidlich, daß hierdurch die Subsistenz der Kirchenbeamten in Gefahr gesetzt und damit auch die inneren kirchlichen Verhältnisse nach verschiedenen Richtungen hin sehr wesentlich geschädigt werden mußten.

Die deshalb schon während der Berathung über die neue Gesetzgebung geltend gemachten Bedenken haben den Erfolg gehabt, daß in das Civilehegesetz selbst gewisse Bestimmungen aufgenommen worden sind, welche sich mit der Fürsorge wegen der Folgen des Gesetzes in Bezug auf die kirchlichen Amtseinnahmen beschäftigen.

Inzwischen haben die Wirkungen der Civilstandsgesetzgebung in Bezug auf die Nachsicherung der kirchlichen Akte in der kurzen Frist, daß die neue Organisation ins Leben getreten ist, eine für Viele unerwartete Ausdehnung angenommen, und es ist dadurch die allgemeinere Frage, ob die Stolgebühren nicht gänzlich aufzuheben seien, in den Vordergrund getreten. Diese Frage war schon durch den im Civilstandsgesetze angenommenen Grundsatz der Gebührenfreiheit der wichtigsten standesamtlichen Akte nahe gelegt. Wenn der staatlich nothwendige Akt gebührenfrei wurde, daneben aber die rechtlich nicht mehr unumgängliche kirchliche Handlung mit Kosten belastet blieb, so mußte für Viele eine nur zu wirksame Versuchung zur Verabsäumung ihrer religiösen Pflichten eintreten. Diese Versuchung durch Aufhebung der Stolgebühren mit Einem Schläge aus dem Wege zu räumen, drängte sich dem Kirchenregimente von vornherein als eine so gebieterische Pflicht auf, daß nur die Unmöglichkeit, mit einer so tiefgreifenden Maßregel allein von Seiten der Kirchenregierung vorzugehen, und die Nothwendigkeit, für den entscheidenden, überaus bedeutenden Gesamtausfall an den zur Subsistenz der Geistlichen unentbehrlichen Mitteln vorher einen gesicherten Ersatz zu schaffen, davon zurückhalten konnte.

Bei der Erwägung der Frage, inwieweit die Wirkungen der bürgerlichen Eheschließung und Standesbuchführung im kirchlichen Interesse die Aufhebung der Stolgebührenpflicht empfehlen, kommen zunächst allerdings die Trauen und Trauungen, aber in gewissem Umfange auch die Beerdigungen in Betracht.

Daß bei Eheschließungen und Geburten seit Durchführung der neuen Gesetzgebung eine erhebliche Zahl von Fällen hervorgetreten ist, in denen die Trauung und die Taufe nicht begehrt worden, daß in großen Orten, und vor Allem in Berlin, diese Verabsäumung der kirchlichen Akte eine erschreckende Ausdehnung angenommen hat, ist zuverlässig bezeugt. Nun wird es zwar bedenklich sein, aus den Erfahrungen der ersten Monate, in denen die Neuheit der eingetretenen Ordnungen vielfältig das Urtheil verwirrt, und namentlich in der Masse des Volkes das richtige Verständniß über

die Absicht der staatlichen Gesetzgebung und das Verhältnis der bürgerlichen und kirchlichen Akte zu einander noch keineswegs durchgedrungen ist, einen Schluß auf gleichmäßige Erscheinungen in der Zukunft zu ziehen. Indessen soviel ist jedenfalls nicht zu bezweifeln, daß auch künftig die Unterlassung der kirchlichen Handlungen, zunächst in den großen Städten, aber auch in kleineren Orten und auf dem Lande immerhin in beträchtlichem Umfange erwartet werden muß. Daß hierbei die Verpflichtung, Gebühren für die kirchlichen Akte zu zahlen, zwar nicht die allein bestimmende, aber eine wesentlich mitbestimmende Bedeutung hat, ist nicht zu verkennen. Denn wenn von entschiedener Feindschaft gegen die Kirche abgesehen wird, hinsichtlich deren die Gebührenfreiheit ohne Einfluß ist, so wird für alle diejenigen, welche nur mehr oder weniger gleichgültig gegen die Segnungen der Kirche sich verhalten oder deren Urtheil über die Bedeutung der bürgerlichen Akte noch befangen und unklar ist, namentlich in den ärmeren Klassen des Volks, das Bewußtsein, daß das Begehren der kirchlichen Handlung noch einen besonderen Kostenaufwand mit sich bringt, leicht zu dem Entschlusse führen, die kirchliche Handlung zu unterlassen oder, wie man zunächst meint, einstweilen zu verschieben. Nicht minder aber wird ins Gewicht fallen, daß die bestehende Gebührenpflicht der seelsorgerischen Einwirkung auf diesem Felde die erheblichste Hinderung bereitet. Diese Einwirkung kann auch bei nicht unermögenden Gemeindegliedern leicht völlig gelähmt werden, wenn die Handlung, zu welcher gerathen wird, mit Gebühren verbunden ist, und diese, sei es in Wirklichkeit, sei es auch nur nach der verbreiteten Meinung, dem beratenden Geistlichen selbst zu Gute kommen.

Was die kirchlichen Funktionen bei Todesfällen anlangt, so machen sich ähnliche Verhältnisse theilweise schon jetzt geltend, und es wird dies in Zukunft, wenn unter den Verstorbenden sich auch ungetaufte und ungetraute Personen befinden werden, noch mehr der Fall sein.

Wenn aus den angeführten Gründen die Aufhebung aller Stolgebühren bei Taufen, Trauungen und Beerdigungen als im kirchlichen Interesse nothwendig zu erklären ist, so bleibt in demselben Augenblicke die Frage zu beantworten, auf welche Weise ein Ersatz für das dadurch verschwindende Dienstverdienst der kirchlichen Beamten beschafft werden soll.

Eine rechtliche Verpflichtung des Staats, die Stolgebühnenerträge zu ersetzen, wenn die Gebührenpflicht kirchlicherseits aufgehoben wird, läßt sich nicht begründen.

Ob die für die Gesetzgebung des Staats maßgebenden Gewalten um des inneren Zusammenhanges willen, welcher zwischen der Aufhebung der Gebührenpflicht und dem neuen Staatsgesetz besteht, geneigt sein werden, daß sie einen Ersatz für alle diese Gebühreneinnahmen aus Staatsmitteln gutheißen, unterliegt schon in Rücksicht der Staatsfinanzen den erheblichsten Zweifeln. Es ist außerdem nicht zu verkennen, daß, auch wenn man den nicht evangelischen Theil der Staatsangehörigen hierbei außer Betracht läßt und nur die Verhältnisse innerhalb der evangelischen Kirche ins Auge faßt, selbst Rücksichten der Billigkeit gegen die vollständige Entschädigung der Stolgebühren aus Staatskassen sprechen.

Wenn in ganzen Provinzen die Parochianen nichts als die Stolgebühren für Kirchenzwecke aufbringen, in anderen neben niedrigeren Stolgebühren erhebliche direkte Kirchensteuern gezahlt werden, so würde der Staat, wenn er allein die Stolgebühnenerträge, diese aber ganz, aus seinen Mitteln ersetzen wollte, in den erstgedachten Gegenden den Gemeinden alle laufenden Kirchenbeiträge abnehmen, in den anderen aber nur den durch die Stolgebühren ausgedrückten geringeren Theil, während der größere Theil als direkte Kirchensteuer den Gemeinden, wie bisher, zur Last bliebe.

Eine Ausgleichung in dieser Beziehung würde nothwendig in Betracht zu ziehen sein.

Für den Fall, daß der Staat jede Entschädigung für aufgehobene Stolgebühren verweigert, ist ein anderes Ersatzmittel als die Steuerkraft der Gemeinden mit Sicherheit nicht in Aussicht zu nehmen. Es bleibt zu erwägen, ob nach den in den Gemeinden herrschenden Zuständen die Benutzung dieser

Hilfsquelle in ausgedehntem Umfange als rathsam und unbedenklich betrachtet werden darf.

Auf Grund dieser Sachlage hat der Evangelische Oberkirchenrath eine Vorlage für die bevorstehenden Provinzial-Synoden vorbereitet, nach welcher dieselben folgende Fragen beraten sollen:

1) Ist es in Folge des Gesetzes vom 9. März d. J. im kirchlichen Interesse geboten, die den Geistlichen und Kirchendienern (oder in deren Stelle den Kirchenkassen) zukommenden Stolgebühren aufzuheben, und zwar für welche Akte?

2) Ist es als Vorbedingung dieser Aufhebung aufzustellen, daß der Staat für den Betrag der aufzuhebenden Gebühren aus seinen Mitteln — ganz oder theilweise — Entschädigung leistet?

3) Wenn und soweit die Aufhebung ohne Staatsentschädigung erfolgt, in welcher Weise ist die Ergänzung der wegfallenden Besoldungstheile zu beschaffen?

Es bedarf nicht des wiederholten Hinweises darauf, von welcher großen Bedeutung die befriedigende Lösung dieser Fragen für die ganze weitere Gestaltung des evangelischen Kirchenwesens ist.

Der Reichstag hat während der jüngsten Woche in täglichen angestrengten Sitzungen vornehmlich das Reichs-Civil-Hebeseß durchberathen, welches in einzelnen seiner Abschnitte besonders für Bayern von tiefgreifender Bedeutung ist und von Seiten der bayerischen Ultramontanen Schritt vor Schritt aufs Lebhafteste bekämpft wurde. Der Entwurf wurde in zweiter Lesung fast durchweg in Uebereinstimmung mit den Vorschlägen der Regierung festgesetzt.

Die Kommission für das Bankgesetz hat inzwischen die zweite Lesung des Entwurfs beendet. Bei derselben wurden einige wichtige Beschlüsse in Abweichung von den Absichten der Regierung gefaßt, durch welche die Vereinbarung des Gesetzes im Augenblicke erheblich erschwert erscheint. Es ist jedoch zu hoffen, daß in dem Reichstage selbst, welcher vermuthlich am Freitag in die Berathung des Gesetzes eintritt, eine schließliche Verständigung auch über die noch streitigen Punkte erzielt und damit das Zustandekommen des wichtigen und seither unter allseitigem Entgegenkommen berathenen Gesetzes von Neuem gesichert werden wird.

Im Reichstage hofft man nach wie vor die unerlässlichen Arbeiten mit Ablauf des Monats Januar zu beendigen.

Der Preussische Landtag ist am Sonnabend (16.) im Auftrage Sr. Majestät des Kaisers und Königs durch den Vize-Präsidenten des Staats-Ministeriums nach vorhergegangenem Gottesdienste, welchem Sr. Majestät im Dome beiwohnte, im Weißen Saale des Königl. Schlosses eröffnet worden.

Das Herrenhaus hat unmittelbar darauf die Wahl seiner Präsidenten vorgenommen und die früheren Präsidenten Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode, von Bernuth und Sasselbach wiedergewählt. Am Montag (18.) konnte das Haus bereits mehrere Regierungsvorlagen, darunter den wichtigen Entwurf der Vormundschaftsordnung entgegennehmen. Nach Ueberweisung derselben an Kommissionen hat das Haus seine Sitzungen einstweilen vertagt.

Das Abgeordnetenhaus hat am Montag (18.) sein Präsidium gewählt. Es wurde der frühere erste Präsident v. Bennigsen, ebenso der erste Vize-Präsident Dr. Löwe wiedergewählt und als zweiter Vize-Präsident, statt des inzwischen zum Minister für die Landwirtschaft ernannten Dr. Friedenthal, der Abg. Graf v. Bethusy-Suc gewählt.

Am Dienstag (19.) wurde dem Hause der Entwurf des Staatshaushalts-Etats vorgelegt und zugleich vom Finanz-Minister eine Darlegung der Finanzlage des Staats gegeben. Darauf vertagte sich das Haus auf unbestimmte Zeit, um zunächst die Erledigung der wichtigsten Aufgaben des Deutschen Reichstages abzuwarten. Vor dem 1. Februar wird kaum eine Sitzung stattfinden.

Unser Kaiser hat am Sonntag (17.) das Krönungs- und Ordensfest abgehalten. Die Gäste des Königs, welche bei diesem unvergleichlichen Feste aus allen Volkstheilen gleichmäßig der Person des Monarchen nahen, konnten sich diesmal an der wiedergewonnenen Kraft und Frische des hohen Herrn ganz besonders erfreuen.

Eine falsche Nachricht, welche zunächst einem englischen Blatte von karlistischer Seite zugegangen war, meldete, daß die Besatzung des deutschen Kanonenbootes »Nautilus« hundert Mann bei Saragosa aus Land gesetzt und den Platz nach kurzem Widerstand von Seiten der Karlisten besetzt habe.

Die von vornherein aus inneren und äußeren Gründen unglaubwürdige Nachricht hat sich inzwischen als eine vermuthlich böswillige Erfindung herausgestellt.

Die deutsche Regierung darf nach den vorläufigen Verhandlungen mit der neuen königlichen Regierung Spaniens zuversichtlich annehmen, daß ihr für die karlistische Gewaltthat gegen den »Gustav« volle Genugthuung zu Theil werden wird.